

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark ertl.
Zu beziehen durch die Post.

November 1910

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. J. M.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Wie den Ortsgruppenleitungen bereits durch Zirkular mitgeteilt wurde, hat der Hauptvorstand beschlossen, wegen Ueberlastung der Vorsitzenden die Kassensführung vom Oktober 1910 ab Fräulein Gertrud Hanna zu übertragen. Alle Geldsendungen sowie die Quartalsabrechnungen sind zu adressieren an:

Fräulein Gertrud Hanna,
Arbeiterinnensekretariat
Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV.

Alle übrigen Briefsendungen sind nach wie vor an die Adresse des Verbandes, Berlin, Michaelkirchplatz 1, zu richten.

Sda Baar.

Zum Begriff „Dienstboten und unständige Arbeiter“ in der Reichsversicherungsordnung.

Die unter dieser Ueberschrift in der Nr. 9 dieses Blattes von einem Arbeitersekretär gemachten Ausführungen sind in der Hauptsache rechtsirrtümlich und unzutreffend.

So sehr man auch der Auffassung zustimmen kann, daß es richtiger wäre, den § 177 der Reichsversicherungsordnung dahin abzuändern, daß „alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen“ — bis zu einer gewissen Einkommensgrenze — der Versicherungspflicht unterstellt werden, die aus der Fassung des § 177 der Reichsversicherungsordnung in bezug auf die Versicherungspflicht der Musiker, der Putzfrauen, Halbtagsmädchen, Aufwarte- frauen usw. hergeleiteten Befürchtungen sind nicht begründet. Der Arbeitersekretär hat zu der von ihm vertretenen Auffassung nur kommen können, weil er verabsäumt hat, den § 177 der Reichsversicherungsordnung mit den korrespondierenden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes in Vergleich zu stellen und weil er sich nicht der Mühe unterzogen hat, die „Begründung“ zu § 177 der Reichsversicherungsordnung zu lesen.

Nach dem geltenden Recht erstreckt sich die Krankenversicherungspflicht nur auf gewisse Betriebe. Nur Personen, die gegen Gehalt oder Lohn in einem der in § 1 des Krankenversicherungsgesetzes aufgeführten Betriebe beschäftigt sind, unterliegen der Versicherungspflicht, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist.

Durch die im Sperrdruck hervorgehobene Bestimmung sind die „unständigen Arbeiter“, auch wenn sie in einem Krankenversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden, von der Versicherungspflicht befreit.

Den Grundsatz, die Versicherungspflicht von der Zugehörigkeit zu bestimmten Betrieben abhängig zu machen, hat die Reichsversicherungsordnung aufgegeben. § 177 a. a. O. bestimmt:

„Für den Fall der Krankheit werden versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten;
2. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker sowie andere Angestellte, die mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit berufsmäßig beschäftigt werden;
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken;
4. Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen;
5. Lehrer und Erzieher;
6. Hausgewerbetreibende;
7. Die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge usw.

Voraussetzung der Versicherung ist für die unter Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bezeichneten, daß sie gegen Entgelt (§ 172) beschäftigt werden, für die unter 2 bis 5 bezeichneten sowie für

Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark an Entgelt übersteigt.“

Die weiter oben zitierte Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes, wonach Personen, die nur vorübergehend (weniger als eine Woche) beschäftigt werden, von dem Krankenversicherungszwange befreit sind, ist in die Reichsversicherungsordnung nicht übernommen, so daß also nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung auch die unständigen Arbeiter und Arbeiterinnen krankenversicherungspflichtig werden.

Unser Arbeitersekretär sagt nun, nach § 177 der Reichsversicherungsordnung sind die Dienstboten für den Fall der Krankheit versichert. Die „Aufwartungen“, Putzfrauen, Halbtagsmädchen usw. sind aber keine Dienstboten und deshalb von der Krankenversicherung, streng genommen, ausgeschlossen.

Er wirft dann weiter die Frage auf, ob die vorerwähnten häuslichen Arbeiterinnen nicht unter den Begriff „unständige Arbeiter“ fallen.

Auf Grund der durch § 469 der Reichsversicherungsordnung gegebenen Definition des Begriffs der unständigen Beschäftigung kommt er zu dem Ergebnis, daß die meist in dauernder, also über eine Woche in Stellung befindlichen „Aufwartungen“ keinesfalls zu den unständigen Arbeitern gehören.

Er führt aus:

„Der § 177 beschränkt die Krankenversicherungspflicht nur auf die daselbst speziell aufgeführten Gruppen von Arbeitern, zu denen, wie oben angeführt, auch die Dienstboten“ gehören. Der § 469 steht nun mit dem § 177 im Zusammenhange; er will nur die im § 177 genannten Personen treffen, die weniger als eine Woche regelmäßig beschäftigt sind (also nicht alle beschäftigten Personen). . . . Sofern also der § 469 hier überhaupt zu beachten ist, kann er nur solche „Dienstboten“ treffen, die in der Regel weniger als eine Woche bei einer Dienstherrschaft sind, nicht aber die „Aufwartungen“ usw.“

Weil also die Aufwarte- frauen, Putzfrauen, Waschfrauen, Halbtagsmädchen und wie die im Haushalt beschäftigten Personen sonst genannt werden, keine „Dienstboten“ sind, sollen dieselben nach Ansicht unseres Arbeitersekretärs der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, ganz gleichgültig, ob sie „dauernd“ oder „vorübergehend“ beschäftigt sind.

Auf diese etwas eigenartige Idee hat unser Freund nur kommen können, weil er entweder die im Haushalt beschäftigten Personen — soweit sie nicht unter den Begriff Dienstbote fallen — nicht als Arbeiter bzw. Arbeiterinnen ansieht, oder weil er der irrtümlichen Meinung ist, nur gewerbliche Arbeiter seien mit dem in § 177 gebrauchten Ausdruck „Arbeiter“ gemeint, also seien auch nur diese versicherungspflichtig.

Das eine ist so unrichtig wie das andere.

§ 177 der Reichsversicherungsordnung sagt schlechthin: Versichert sind: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten.

In wessen Dienst die Lohnarbeit verrichtende Person beschäftigt ist, ob in einem gewerblichen Betriebe der Landwirtschaft oder im Haushalt, ist ohne Belang. Alle Lohnarbeiter sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert. Die von dem Arbeitersekretär ausgesprochenen Zweifel werden sofort beseitigt, wenn man feststellt, ob die Aufwartungen, Putzfrauen, Halbtagsmädchen usw. der Invalidenversicherung unterstehen.

Daß das der Fall, ist allgemein bekannt. Zum Ueberflus wollen wir aber noch darauf hinweisen, daß das Reichsversicherungsamt in der von ihm herausgegebenen „Anleitung betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen“ ausdrücklich erklärt:

„Der Versicherungspflicht unterliegen grundsätzlich auch diejenigen Personen, die in dauerndem Dienstverhältnis zu

einem oder mehreren Arbeitgebern in deren Haushalte zu gewissen Zeiten Aufwartedienste verrichten (Aufwärter, Aufwarte, Reimmache, Schenkerfrauen, Ausgeberinnen, Zugeherinnen, Morgenfrauen, Stundenfrauen. Zu vergleichen Revisionsentscheidung 36, 130, 365 Amtl. Nachrichten, 1891 S. 152, 1892 S. 43, 1894 S. 138.“

Weil aber die in einem dauernden Dienstverhältnis stehenden Hausarbeiterinnen versicherungspflichtig sind, unterliegen auch die nur vorübergehend beschäftigten der Versicherungspflicht. Auch wenn eine Reimmachefrau nur einen Tag in einem Haushalt tätig ist, muß der Beitrag zur Invalidenversicherung gezahlt werden. In einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes (M. N. 1896 S. 512 Ziff. 1277) heißt es:

„Aufwarterinnen, Schenkerfrauen usw., die von einem Reinigungsinstitut gegen eine Vermittlungsgebühr den Arbeitgebern zugewiesen und von diesen angenommen, beschäftigt, überwacht und gelohnt werden, stehen bei den letzteren, nicht bei dem Reinigungsinstitut in Arbeit, die Beiträge sind daher von jenen Arbeitgebern zu entrichten.“

Der Invalidenversicherung unterstehen tatsächlich alle Lohnarbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschäftigung eine dauernde oder vorübergehende (d. h. auf weniger als eine Woche beschränkt) ist. In der vorerwähnten „Anleitung“ führt das Reichsversicherungsamt aus:

„Im Vergleich mit den Reichsgeetzen über Kranken- und Unfallversicherung ist die Versicherungspflicht nach dem Invalidengesetze die sachlich umfassendere. Sie knüpft nicht an die Zugehörigkeit zu bestimmten Betrieben an und beschränkt sich nicht auf einzelne abgegrenzte Gebiete menschlicher Tätigkeit, sondern sie ergreift die arbeitende Bevölkerung sämtlicher Berufszweige, und zwar neben einigen kleineren Gruppen geistiger Arbeiter im allgemeinen alle Personen, die in der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel, in der Hauswirtschaft, im Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst usw. ihre Arbeitskraft in untergeordneter, abhängiger Stellung verwerten.“

Nun wird unser Arbeitersekretär vielleicht einwenden: ja, was hat denn die durch die Reichsversicherungsordnung geregelte Krankenversicherungspflicht mit dem für die Invalidenversicherung geltenden Recht zu tun? Mit Verlaub, lieber Freund: der Kreis der gegen Krankheit versicherten Personen ist durch den § 177 der Reichsversicherungsordnung dem Kreise der gegen Invalidität versicherten gleichgestaltet.

Ein Unterschied besteht nur insofern, als die Krankenversicherungspflicht über den Kreis der eigentlichen Lohnarbeiter hinaus generell ausgedehnt wird auf die Hausgewerbetreibenden. Die letzteren werden nämlich nicht als abhängige Lohnarbeiter, sondern als selbständige Unternehmer angesehen.

Daß durch die Reichsversicherungsordnung die Krankenversicherung auf denselben Personenkreis, der heute der Invalidenversicherung untersteht, ausgedehnt wird, ergibt schon ein Vergleich des § 177 mit dem § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes und dem § 1212 der Reichsversicherungsordnung.

Etwa noch bestehende Zweifel werden beseitigt durch die von der Regierung gegebene Begründung. Es heißt da (S. 85):

„So liegt es nahe, die Kreise der gegen Invalidität und der gegen Krankheit versicherten Personen möglichst gleich zu gestalten. . . Um das bezeichnete Ziel zu erreichen, muß der Grundsatz des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes, der die Versicherungspflicht von der Zugehörigkeit zu bestimmten Arten von Betrieben abhängig macht, verlassen und die Versicherung ebenso wie nach dem § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes im allgemeinen auf alle Personen erstreckt werden, die ihre Arbeitskraft in untergeordneter, abhängiger Stellung verwerten.“

Es steht also fest: Nicht nur die „Dienstboten“, sondern alle im Haushalt beschäftigten Personen sind nach § 177 der Reichsversicherungsordnung frankenversicherungspflichtig, sofern sie berufsmäßig Lohnarbeit verrichten und der erzielte Verdienst nicht etwa so gering ist, daß er zu den für die Dauer der Beschäftigung zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht.

Um die Versicherungspflicht der „dauernd“ oder „unständig“ beschäftigten Aufwartungen, Putzfrauen, Halbtagsmädchen usw. herbeizuführen, bedarf es also einer anderen Fassung des § 177 nicht.

Die Gefahr, auch nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherung ausgeschlossen zu werden, besteht für einen Teil der vorerwähnten Hausarbeiter trotzdem. § 182 der Reichsversicherungsordnung lautet:

„Der Bundesrat bestimmt, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben.“

Aus Erklärungen der Regierungsvertreter gegenüber der mit Durchberatung der Reichsversicherungsordnung beschäftigten Reichstagskommission geht hervor, daß die Regierung die Absicht hat, von dem ihr durch § 182 zustehenden Recht Gebrauch zu machen und die mit „vorübergehenden Dienstleistungen“ im Haushalt beschäftigten Personen von der Versicherungspflicht zu befreien.

Auf diese Gefahr muß der Verband der Hausangestellten seine Aufmerksamkeit richten. Ist die Streichung des § 182 nicht zu erlangen — eine Forderung, die in erster Linie erhoben werden muß —, so müßte dem § 182 doch wenigstens eine Deklaration dahin gegeben werden, daß er gegenüber den im Haushalt beschäftigten Personen nicht angewandt werden darf.

Zum Schluß noch einige Worte zu der von dem Arbeitersekretär geäußerten Meinung, daß Musiker nur versicherungspflichtig sind, wenn sie einem Orchester angehören. Diese Auffassung verrät eine für einen Arbeitersekretär etwas weitgehende Unkenntnis des geltenden Rechts.

In § 177 werden:

„Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,“

besonders aufgeführt, weil nach dem jetzt geltenden Recht der Versicherungspflicht im allgemeinen entzogen ist, wer eine höhere künstlerische Tätigkeit entfaltet.

Die „Begründung“ der Reichsversicherungsordnung sagt darüber:

„Für die Beurteilung, ob Bühnen- oder Orchestermitglieder eine solche höhere künstlerische Tätigkeit ausüben, ist zwischen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet und der rein gewerblichen Berufsausübung unterschieden und das gesamte Gepräge des Unternehmens für maßgebend erklärt worden. Waltet bei den Darbietungen des Unternehmens ein höheres Kunstinteresse ob, so sind die Mitwirkenden versicherungsfrei, mag auch den persönlichen Leistungen kein höherer künstlerischer Wert beizumessen sein. Folglich fällt eine große Anzahl von Leuten, die, wie Chorsänger, Souffleure, regelmäßig der Versicherung bedürftig sind, aus dieser heraus. Damit ist auch der Uebelstand verknüpft, daß dieselbe Person je nach dem Zufall ihrer an sich gleichartigen und gleichgelohnten Beschäftigung bei dem einen oder anderen Unternehmen bald versicherungspflichtig und bald nicht versicherungspflichtig ist. Im allgemeinen erfordert aber die Lage der mindergelohnten Bühnenangehörigen und Musiker dringend, sie unterschiedslos in die Versicherungspflicht einzubeziehen.“

Musiker, die keine höhere künstlerische Tätigkeit entfalten, sind denn auch schon jetzt frankenversicherungspflichtig, weil sie Gewerbegehilfen sind.

Das Kammergericht führt in einer Entscheidung vom 8. März 1907 (Arb. Verf. 1907 S. 631) aus:

„Auch Musikaufführungen, bei denen ein künstlerisches Interesse nicht obwaltet, werden in der Reichsgewerbeordnung als Gegenstand des Gewerbebetriebes betrachtet. . . . Zählt man aber die nicht im Umherziehen betriebene, auf Erwerb gerichtete Veranstaltung von Musikaufführungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst nicht obwaltet, zu den stehenden Gewerbebetrieben auch im Sinne des § 1 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, so wird man auch alle in der Musikkapelle des Unternehmers beschäftigten Musiker, die zur Hervorbringung der Musik, des gewerblichen Erzeugnisses in diesem Falle, mitwirken, als in dem Gewerbebetrieb beschäftigt ansehen müssen und sie deshalb dem Versicherungszwange unterwerfen.“

Die Frage, ob das Unternehmen, in dem Musiker, die keine künstlerischen Leistungen vollbringen, beschäftigt werden, als ein der Gewerbeordnung unterstehendes anzusehen ist, hat oft zu Streit Veranlassung gegeben und widerspruchsvolle Entscheidungen gezeitigt. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung kommt es aber, wie immer wieder betont werden muß, nur noch darauf an, daß jemand berufsmäßig Lohnarbeit verrichtet. Ob der Musiker dann in einem Theater, in einem Café oder bei einer Privatfestlichkeit (Hochzeit usw.) spielt, ist vollkommen gleichgültig. Invalidenversicherungspflichtig sind denn auch jetzt bereits alle Musiker, die bei Musikaufführungen mitwirken, bei denen ein höheres Interesse der Kunst nicht obwaltet. Der Ausschluß der eine höhere künstlerische Tätigkeit ausübenden Musiker von der Versicherungspflicht wird durch die Reichsversicherungsordnung beseitigt.

Nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung werden also alle Musiker, die Lohnarbeit verrichten, franken- und invalidenversicherungspflichtig sein, desgleichen die Bureauangestellten in privaten Versicherungsinstituten. Gut a b V a u e r.

100 Jahre preußische Gefindeordnung.

Vor Einführung des heute geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 galt für Preußen das „Allgemeine Landrecht“. In diesem Gesetze waren, Teil II, Tit. 5, Rechte und Pflichten des Gefindes festgelegt. Besondere Gefindeordnungen sind jedoch bereits, zum Beispiel für die Kurmark Brandenburg, vom Jahre 1620 bekannt*. Bis zum Jahre 1810 wurden dieselben zehnmal verändert, und zwar in den Jahren 1635, 1644, 1645, 1651, 1682, 1722, 1735, 1751, 1769 und 1810, es hatte also keine eine so lange Lebensdauer wie die gegenwärtig bestehende 100jährige Gefindeordnung. Zu Veränderungen dieses Gesetzes gaben zuerst fast immer die Gefindehalter — die Stände, Adlige und Gutsherren — Veranlassung, die sich mit Beschwerden über das anspruchsvolle, ungehorsame Gefinde an den Kurfürsten von Brandenburg wandten. Je häufiger die Gefindeordnungen geändert wurden, um so mehr Verschlechterungen führten sie mit sich. Man war eben immer nur geneigt, den Gefindehaltern die Ausnutzung der armen abhängigen Landbevölkerung bequemer zu machen. Dr. Lennhoff äußert sich dazu: „Es darf ferner behauptet werden, daß der Kurfürst und seine Räte einen erheblichen Einfluß auf die Abfassung der Gesetze weder auszuüben gesucht, noch tatsächlich ausgeübt haben. Dies erklärt sich zunächst wohl daraus, daß der Landesherr als Besitzer vieler und großer Domänen im wesentlichen die gleichen Interessen wie die Stände hatte. Weiter wohl auch daraus, daß er um diesen Preis die Zustimmung der Stände in den großen Fragen der Steuer- und Heeresreformen zu gewinnen hoffte.“ — Wir erkennen hieraus, zu welchem Preis Freiheit und Recht der arbeitenden Bevölkerung verhandelt wurden.

Neben dem Allgemeinen Landrecht von 1794 bestand zunächst die Gefindeordnung von 1769 weiter, trotzdem verschiedene Widersprüche in den beiden Gesetzen vorhanden waren. Zum Beispiel setzte die Gefindeordnung eine Lohntaxe fest, während im Allgemeinen Landrecht das Gefindeverhältnis auf „einen freien Vertrag“ gegründet war. Diese und andere Mißstände machten eine Neuordnung des Gefindewesens notwendig. Der Krieg im Jahre 1806/07, der dem kleinen Bauernstand und der Landbevölkerung Gut und Blut gekostet hatte, hat den Anstoß zur Befreiung der Landbevölkerung, die bisher Untertanen der Gutsherren waren, gegeben. Nach einer Verordnung König Friedrich Wilhelm III. vom 9. Oktober 1807 sollte es vom Martinitage (den 11. November) 1810 an, nur noch freie Leute geben. Die Erbuntertänigkeit war damit beseitigt. Aber gleichzeitig forderten der Adel, die Gutsherren wieder eine Gefindeordnung. 1807 erging eine Aufforderung an den Minister, einen Entwurf auszuarbeiten, und im Jahre 1808 wurde er dem Freiherrn v. Stein vorgelegt. Dieser aber war der Meinung, nach der kurz zuvor erlassenen Verkündung der „Freiheit aller Bürger“, bedürfe es keiner Bestimmungen weiter über Lohn und Dienst der Untertanen, sondern „den freien Menschen müsse überlassen werden, wie sie ihre Verträge über Anwendung und Benutzung ihrer Kräfte schließen wollten“. Leider konnte dieser liberale Mann seine Reformen nicht beenden. Seine fortschrittlichen Anschauungen waren nicht länger an maßgebender Stelle beliebt, er mußte vom Amt zurücktreten. In seinem „politischen Testament“ hat er dann noch seinen Reformbestrebungen Ausdruck gegeben. „Jeder im Volke soll seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln können. Daher ist die Erbuntertänigkeit beseitigt. Aber noch bestehen in einigen Gegenden Gefindeordnungen, die die persönliche Freiheit aufheben. . . Niemals aber darf den Gutsherren auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Untertanen ein solches Geschenk (eine Gefindeordnung) zugewendet werden. Nicht die Einführung neuer Gefindeordnungen ist der Landwirtschaft nötig, sondern im Gegenteil die Aufhebung der noch vorhandenen. Auch heute ist dieses Wort noch wahr, aber es wird von den Gesetzgebern noch immer nicht beachtet. Es wird vielmehr heute noch bestritten, was v. Stein schon vor 100 Jahren als notwendig erkannte.“

Nach v. Steins Entlassung ruhte die Gefindegesetzgebungsangelegenheit bis zum Jahre 1810. Die Vollziehung des Entwurfs von 1808 erfolgte dann von König Friedrich Wilhelm III. unterm 8. November 1810. Und dieses Gesetz gilt noch immer für das größte Gebiet des Deutschen Reiches, die preußischen Provinzen. Hunderttausende müssen unter ihm leiden und sich trotz der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Fortschritts einer hundertjährigen Zeitdauer, in veraltete Vorschriften zwingen lassen. Wir brauchen hier nicht mehr auf die vielen unerhörten Bestimmungen der preußischen Gefindeordnung einzugehen. Unsern Mitgliedern werden sie in jeder Versammlung vor Augen geführt und in unserer Zeitschrift werden sie immer wieder ans Tageslicht

*) Dr. Ernst Lennhoff: „Das ländliche Gefindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert.“

gebracht, so daß einem großen Teile der Dienstboten ihre unwürdige Stellung unter der Gefindeordnung durch unsere Aufklärung bekannt geworden ist.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch, welches im Jahre 1900 in Kraft trat und wesentliche Verbesserungen für die Dienstboten gebracht hätte, schaltet absichtlich diese Arbeitenden aus und hat nur einzelne Paragraphen auf sie übertragen. Die Dienstboten sind die Stiefkinder der Gesetzgebung und werden in jeder Beziehung als solche behandelt. Haben die Dienenden dies erst in ihrer Mehrzahl erkannt, so werden sie sich auch energisch dagegen wehren und auf Gesetze Anspruch machen, die ihnen nicht nur Pflichten auferlegen, sondern auch Rechte und Achtung ihrer Menschenwürde sichern. Dieses zur Durchführung zu bringen, ist eine starke Organisation nötig, wie sie im Zentralverband des Hausangestellten Deutschlands gegeben ist. Jede Hausangestellte kann ihren Teil an der Befreiung von diesem Sklavengesetz beitragen, wenn sie sich unserem Verbands anschließt und eifrig für unsere Organisation agitiert. Dies sollte jeder einzelnen heiligste Pflicht sein.

Vermittlergebühren in Hamburg-Altona.

In der schönen Republik Hamburg hat man sich etwas geleistet, was keine andere Stadt getan hat. Am 1. Oktober ist das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft getreten und ist damit für Hamburg-Altona ein **Ausnahmegesetz** geschaffen. Wenn man sich nun fragt, wie solche Gesetze zustande kommen, so kann man sich nicht genug wundern, daß gerade die Hauptbeteiligten, in diesem Falle die Zahlenden, nicht einmal gefragt werden. Bei Festsetzung dieser Gebührenordnung hat man die Zehntausende Hausangestellte Hamburg-Altonas nicht gefragt, sondern die Herren Stellenvermittler haben die Höhe des zu bezahlenden Gebührensatzes angegeben, und denen hat dann der hochlöbliche Senat Hamburgs zugestimmt.*)

Die von den Vermittlern vorgeschlagenen und jetzt anerkannten festgesetzten Taxen betragen 4 Proz. vom Jahresverdienst. Das heißt also auf jede 100 Mk. 4 Mk. Gebühren. Siervon müssen die Hausangestellten die Hälfte zahlen. Den gewerbsmäßigen Vermittlern sind also von den Hausangestellten folgende Gebühren zu zahlen:

Auf den Jahreslohn von 120 Mk., also 10,— Mk. Monatslohn = 2,40 Mk.	150	12,50	= 3,—
„ „ „ „ 180 „ „ 15,— „ „ = 3,60 „	210	17,50	= 4,20 „
„ „ „ „ 240 „ „ 20,— „ „ = 4,80 „	270	22,50	= 5,40 „
„ „ „ „ 300 „ „ 25,— „ „ = 6,— „	330	27,50	= 6,60 „
„ „ „ „ 360 „ „ 30,— „ „ = 7,20 „			

Es bleibt noch fraglich, ob zum „Jahresverdienst“ nicht auch noch Kost und Logis gerechnet wird. Dann würden sich die Kosten mindestens verdoppeln. Auch die Hausfrauen müssen noch einmal so viel bezahlen, so daß nach wie vor ein ganz gutes Geschäft für die Stellenvermittler erhalten bleibt.**)

Aushilfen, die oft nur einen Tag Arbeit haben, sollen nun gar 1,50 Mk. zahlen. Bei einem Tagesverdienst von 2,50 Mk. würden diese Frauen dann nur noch für den gewerbsmäßigen Vermittler arbeiten. Bei den Tagmädchen, die im Durchschnitt nur 7 Mk. die Woche verdienen, werden die Vermittlungsgebühren auch nach dem Jahresverdienst berechnet, und zwar zwei Prozent; ein Prozent, also 1 Mk. auf je 100 Mk., muß das Tagmädchen an den Vermittler zahlen. Ihr Jahresgehalt würde — wenn sie jeden Tag Arbeit hat, was bei keinem Tagmädchen vorkommt — 364 Mk. bar betragen, sie hat also an den Vermittler 3,64 Mk. zu bezahlen, das ist mehr als einen halben Wochenlohn. Noch besser springt man mit den Ammen um, die bei einem Monatslohn von 40 Mk. einen Jahreslohn von 480 Mk. erreichen würden. Diese Stellen werden mit 8 Proz. berechnet, die Amme muß also 19,20 Mk. Gebühren bezahlen. Im Laufe dieses Monats wurde in unserem Büro gemeldet, daß auf einer Stelle in vier Wochen drei Ammen von ein und demselben Vermittler vermittelt wurden. Das ist noch ein Geschäft. Dieser Vermittler erlaubte sich noch, trotzdem er die Ware Arbeitskraft so notwendig zu seinem Verdienst braucht, Bemerkungen zu machen, wie: „Für die Dienstboten müssen noch ganz andere Gesetze geschaffen werden, haben es noch viel zu gut, wollen viel

*) Anmerkung 1. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes sind die Behörden verpflichtet, über die Höhe der Gebühren auch die Arbeitnehmer, also auch die Hausangestellten, zu hören. Wo dies nicht geschehen ist, ist unseren Ortsgruppen zu raten, gegen die Höhe der angelegten Taxen sich zu wenden und zu verlangen, auch gehört zu werden.

**) Anmerkung 2. Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, den gewerbsmäßigen Vermittlern eine möglichst angenehme Existenz zu sichern, sondern im Gegenteil, die Auswucherung der Stellungslosen zu beschränken. Deshalb sollten auf jeden Fall die Gebührensätze erheblich herabgesetzt werden. Nach den oben angeführten Säben scheint nach diesem Prinzip nicht verfahren zu sein. Es ist notwendig, daß von unserer Ortsgruppe auch darauf hingewiesen wird.

verdienen und nichts tun, die Mädchen verdienen so viel und hinterher haben sie doch nichts."

Kolleginnen! Wir möchten Euch nun den Rat geben: **Laßt die Herren Stellenvermittler jetzt unter sich!** Für alle Hausangestellten Hamburg-Mtonas darf es nur eine **Stellenvermittlungsstelle** geben, und das ist die unseres Verbandes. Klärt alle Kolleginnen auf, daß sie nicht ihr Geld dem Vermittler geben, sondern sich in Scharen ihrem eigenen unentgeltlichen Stellennachweis zuwenden, daß sie Mitglieder unseres Verbandes werden und nur im Verbandsbüro: Kurze Mühren 8 I r., Stellungen annehmen. Luise Köhler.

Stellenvermittlergebühren sind außerdem festgesetzt:

Für **Wiesbaden**: Für den Privathaushalt: Köchinnen, Beiköchinnen, Hausmädchen, Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hausdiener und Hausfrauen 2,50 Mk., für alles übrige Hauspersonal in höherer Stellung 3,50 Mk., für weibliches Aushilfspersonal (Putz-, Wasch- und Monatsfrauen) 20 Pf. Arbeitnehmer zahlen stets die Hälfte.

Für **München**: Dienstboten und Hauspersonal: A. Diener, Kutscher, Kraftwagenführer, Liftjungen, Hausmeister, Hausmeisterinnen, Köche, Köchinnen, Zimmer-, Haus-, Küchen-, Herd- und Lehrmädchen, Mädchen für alles und neben der Frau, Jungfern, Wasch-, Putz- und Zugefrauen, Kindermädchen, Kindergärtnerinnen, Kinderfrauen, Ammen, Wirtschaftserinnen, Stützen, Hausdamen, sowie alles übrige Dienst- und Hauspersonal soweit nicht unter B fallend: a) bei einem Monatslohn bis zu 10,— Mk. einschließlich 1,— Mk., b) bei einem Monatslohn von 10,— Mk. bis einschließlich 20 Mk. 2,— Mk., c) bei einem Monatslohn von mehr als 20,— Mk. bis einschließlich 40,— Mk. 3,— Mk., d) bei einem Monatslohn von mehr als 40,— Mk. 4,— Mk.

B. Erzieherinnen, Gouvernanten, Hauslehrer: a) bei einem Monatslohn bis einschließlich 40,— Mk. 4,— Mk., b) bei einem Monatslohn von mehr als 40,— Mk. bis einschließlich 60,— Mk. 5,— Mk., c) bei einem Monatslohn von mehr als 60,— Mk. bis einschließlich 100,— Mk. 6,— Mk., d) bei einem Monatslohn von mehr als 100,— Mk. 8,— Mk. Arbeitnehmer zahlen stets die Hälfte.

Die Entwicklung unserer Ortsgruppe Halle a. S.

Die Dienstbotenorganisation machte hier unerwartet gute Fortschritte. Vor vier Monaten wurde sie ins Leben gerufen und zählt jetzt schon 130 Mitglieder. In dieser Zeit sind nur 3 Mitglieder ausgeschieden und 4 nach auswärts verzogen. Daß die Organisation so gut im Gange ist, haben wir den Frauen zu verdanken, die sich an dieser schwierigen Arbeit beteiligt und einen geradezu unermüdbaren Eifer entwickelt haben. Unser Verband ersetzt den Mädchen das Elternhaus. Wir stehen ihnen in jeder Weise mit Rat und Tat zur Seite. Nicht nur mit Worten, nein, wir greifen auch zu. In der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation haben wir schon vier Mädchen von ihren Quälern befreit und in neue und gute Stellungen gebracht, wo sie nun ihre Arbeit mit Freude verrichten. In vielen anderen Fällen sind wir energisch tätig gewesen, um ihre bedrohten und geschmähten Interessen zu vertreten. Wir haben ihnen auch für die Volksvorstellungen den Bezug der Vorzugskarten vermittelt, und uns sonst ihre geistige Weiterbildung angelegen sein lassen. Unsere Tätigkeit baut sich auf einen bestimmten Plan auf, den wir bis jetzt mit Erfolg durchgeführt haben. Jeden Monat wird eine Versammlung und ein Vergnügen abgehalten. Für jeden Mittwoch abend sind **Arbeitsstunden** angesetzt, in denen die Mädchen Gelegenheit haben, sich ihre Kleider und Wäsche auszubessern. Zwei Schneiderinnen gehen ihnen dabei mit Anleitungen zur Hand. Schleich liest eine der Beteiligten aus einem guten, lehrreichen Buche oder einer Zeitung vor. In diesen Arbeitsabenden fühlen sich die Mädchen am wohlsten. Die Beteiligung ist fast ebenso groß wie bei Versammlungen. Doch dürfen nicht die Nebensachen zur Hauptsache werden; deshalb haben wir noch, wie schon gesagt, jeden Monat eine **Versammlung** mit Vorträgen und Diskussion über die soziale und berufliche Lage der Dienstboten. Referate wurden bis jetzt gehalten von den Arbeitersekretären Klees und Gildenberg, Frä. Baar, Frau Warkwitz und der Unterzeichneten. Recht erfreulich ist, daß sich die Mitglieder rasch und gern daran gewöhnt haben, an der Agitationsarbeit tatkräftig Anteil zu nehmen. So laden wir jetzt zu Versammlungen öffentlich nur noch bei besonderen Anlässen ein. In allen anderen Fällen besorgen die Mädchen die notwendigen Vorarbeiten selbst und ihnen zum Lobe sei konstatiert, daß sie sich unaufgefordert zur Flugblatt- und Handzettelverteilung einfinden. Eine besonders freundliche Abwechslung in das an Unnehmlichkeiten nicht gerade reiche Dienstbotendasein bringen die **Vergnügen**, die für die Mitglieder **gänzlich kostenlos** sind und an denen sich Angehörige anderer Gewerkschaften, Gäste und sonstige Freunde der Sache in überraschend großer Zahl zu beteiligen pflegen. Diesem Umstande besonders danken wir es, daß die Vergnügen stets mit ansehnlichen Ueberschüssen abschlossen, die dann den Bedürfnissen der Agitation nutzbar gemacht wurden. Die bedeutendste Errungenschaft unserer Arbeit ist aber wohl die **Einrichtung eines Sekretariats** und die Anstellung

einer Beamtin, die außer der Stellenvermittlung, die in kurzer Zeit einen großen Aufschwung genommen hat, die laufenden Verbandsarbeiten erledigt, so daß für die bis jetzt in der Hauptsache tätigen Frauen eine Entlastung erzielt worden ist. Als Sekretärin ist Fr. Klose provisorisch tätig. Für das bevorstehende Winterhalbjahr haben wir ein reichhaltiges und vielseitiges Arbeitsprogramm ins Auge gefaßt, so daß wir hoffen dürfen, daß der Verband in seiner so verheißungsvollen Entwicklung weiter gute Fortschritte machen wird. Fr. Joh. Mühle.

Abzug des Mietgeldes vom Lohne.

H. In Nr. 9 des Zentralorgans findet sich eine Notiz „Der Mietskaler darf nur bei der ersten Lohnzahlung abgezogen werden“. Diese Notiz gibt nur die Rechtslage für einen Teil der Angestellten wieder. So verschieden die Gefindeordnungen in anderen Fragen sind, so verschieden regeln sie auch die Aufrechnung des Mietgeldes auf den Lohn. Den unbedingten Abzug des Mietgeldes vom Lohne gestatten nur die Gefindeordnungen für Ostpreußen, Vorpommern und Ostfriesland. In der Rheinprovinz, im größten Teile von Hannover, im Gebiet des früheren Kurfürstentums Hessen, in Hohenzollern und in Frankfurt a. M. ist der Abzug des Mietgeldes dagegen nicht zulässig. Ein Teil der für diese Gebiete geltenden Gefindeordnungen läßt allerdings den Abzug des Mietgeldes vom Lohne zu, wenn der Dienstbote vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Zeit die Stellung aufgibt. Die für Holstein, Lauenburg und das frühere Herzogtum Nassau geltenden Gefindeordnungen enthalten keine ausdrücklichen Vorschriften über die Verrechnung des Mietgeldes. Eine richtige Auslegung dieser Gefindeordnungen führt aber zu dem Schluß, daß auch in ihrem Geltungsbereich das Mietgeld nicht vom Lohne gekürzt werden kann.

S. G., Frankfurt a. M.

Mit den oben angeführten Gefindeordnungen ist die Rechtslage bezüglich des Abzugsrechtes nach den 44 Gefindeordnungen im Deutschen Reiche noch nicht erschöpft. Es ist deshalb für alle Hausangestellten empfehlenswert, auch bezüglich des Mietskalers feste Abmachungen bei Annahme der Stellung zu machen.

Quittung der Hauptkasse

über bis zum 15. Oktober eingegangene Beträge: Ortsgruppe Bergedorf 10,40 Mk., Berlin 194 Mk., Chemnitz 8,20 Mk., Halle 61,80 Mk., Hamburg 474,10 Mk. und 100 Mk. für Extrabeiträge, Jena 20,60 Mk., Kiel 37,40 Mk., Lübeck 25 Mk., Nürnberg 36,50 Mk., Reichenhall 4,40 Mk., Stuttgart 29,90 Mk.

Gertrud Hanna.

Bei der Unterzeichneten gingen für das 3. Quartal 1910 folgende Beträge ein: Ortsgruppe Berlin 100 Mk., Leipzig 48,80 Mk., Einzelbeitrag Vernburg 0,90 Mk.

J da Baar.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Mfeld. In dem kleinen Städtchen Mfeld ist es uns gelungen, eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen. Ist die Mitgliederzahl auch noch nicht groß, so werden wir aber doch noch immer weitere Fortschritte machen. In einer Versammlung sprach Herr Blanke über: „Der Wert der Organisation, speziell für die Dienstboten“. Er schilderte in allgemein verständlicher Weise unsere traurige Lage und zeigte den Weg, wie wir uns eine bessere Zukunft erkämpfen können. Auch zu einem Stellennachweis haben wir schon Stellung genommen. Hoffentlich wird auch unser erstes, am 27. November stattfindendes Vergnügen uns neue Mitglieder zuführen.

Berlin. Unsere letzten drei Agitationsversammlungen, die im September und Oktober stattfanden, waren gut besucht und brachten uns wieder neue Mitglieder. Wie auch die Tagesordnungen lauteten, in der Hauptsache wurde doch die Gefindeordnung behandelt, die fast unerschöpflich scheint. Fast 100 Jahre ist die preussische Gefindeordnung alt, aber es gibt auch noch ältere. Wie vieles hat sich in dieser langen Zeit geändert, wie so ganz anders sind die Haushaltungen geworden. Wie groß sind die Anforderungen an Intelligenz, die an die Hausangestellten gestellt werden im Vergleich mit dem vor 100 Jahren. Aber dennoch müssen wir unter den veralteten Gesetzesbestimmungen leiden, die längst mit jedem Rechtsempfinden im Widerspruch stehen. An vielen Beispielen wurde bewiesen, wie rechtlos die Hausangestellten sind. Wie sie verhindert sind, an irgendwelchen Bildungsbestrebungen teilzunehmen und wie wenig Schutz auch in sittlicher Hinsicht das „herrschaftliche“ Haus ihnen gewährt. Wie die unbegrenzte Arbeitszeit ihre Gesundheit untergräbt und wie sie in Krankheitsfällen und im Alter dem Elend preisgegeben sind. Nur durch Zusammenschluß werden auch diese Schwachen stark sein. Wenn alle Hausangestellten ernstlich Beseitigung der Gefindeordnung fordern, dann müssen sie gehört werden, so klagen die Ausführungen aller Redner aus. Der Erfolg war, daß fast alle Hausangestellten, die zum ersten Male zu uns gekommen waren, sich dem Verband anschlossen. Insgesamt gewannen wir durch die Agitation zu diesen drei Versammlungen 132 neue Mitglieder. Ein guter Erfolg, an dem die vielen sich zur Verfügung gestellten rührigen Kräfte und auch unsere Mitglieder, soweit sie dazu in der Lage waren, ihr Teil beigetragen haben.

Die Beteiligung an unseren Sommerausflügen war bis zum Schluß des Sommers bedeutend. Die Zahl der Ausflügler war häufig über 100. Mußte auch manche Hausangestellte an ihrem soge-

nannten „freien Sonntag“ sich abjagen, um noch rechtzeitig an Ort und Stelle zu sein, so winkten ihr doch auch einige Stunden der Freiheit in frischer Waldesluft, die dann in der ungebundensten Weise ausgenutzt wurden und manch Dreieck und manch grünen Fleck im frischgewaschenen Kleid zur Folge hatten. Aber eines ist sicher, froh und fröhlich sind alle gewesen, auch die, die sonst gewohnt sind, mit ernstern Gesichtern umherzugehen. Das Gefühl, unter so frohen gleichgesinnten Menschen zu sein, stimmte auch diese froh.

— Unser erstes Wintervergüßen war mehr als gut besucht. Viel zu klein war der Saal, um den Tanzlustigen den gewünschten Raum zu bieten, und manch böser Wind traf die „Verantwortlichen“ dafür. Aber getanzt wurde trotz alledem. Viel Freude machte der künstlerisch aufgeführte Blumenreigen vom Arbeiterradfahrerbund Wilmersdorf. Wir haben denn auch nicht versäumt, uns das Versprechen geben zu lassen, die Radfahrer wieder bei uns wirken zu lassen. Die Rezitation des Herrn Maden fanden gleichfalls Beifall. Wiederholt haben wir unseren Mitgliedern auseinandergesetzt, wie schwierig es für die Hausangestellten ist, für die Sonntage einen großen Saal zu bekommen. Ueber den Besuch am 9. Oktober waren wir natürlich überrascht und erfreut und wollen uns doppelt bemühen, unsere Mitglieder und Gäste, was die Saalfrage betrifft, für die Zukunft zufriedenzustellen.

Amalie Arndt.

— Mitgliederversammlung vom 6. Oktober. Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen für das dritte Vierteljahr 1910 1137,00 Mk., die Ausgaben 1099,14 Mk. Es verbleibt ein Bestand von 1651,87 Mk. An die Zentrale wurden 357,50 Mk. abgeliefert. An Krankenunterstützung sind in den 3 Monaten 57,50 Mk. ausgegeben. 169 neue Mitglieder schlossen sich im Laufe des Quartals uns an. 21 erklärten ihren Austritt, 4 wegen Heirat, 2 gingen nach anderen Ortsgruppen. Frä. Wächler gab bekannt, daß die Revisorinnen die Kasse geprüft und alles in Ordnung gefunden haben. Bei der Erziehung für den Zentralvorstand wurde Frä. Heinrich einstimmig gewählt. Der Vortrag: „Unsere Krankenunterstützung und Rechtsschutz“ wurde für die Mitgliederversammlung am 3. November zurückgestellt.

Extra-Beiträge gingen ein: A. J. 0,20 Mk., K. L. 2,00 Mk., N. P. 0,50 Mk., M. S. 0,20 Mk. Dankend quittiert Aug. Lude.

Bremen. Eine öffentliche Hausangestelltenversammlung fand am 9. Oktober im „Kasino“ statt, in der die Kollegin Boffe über: „Mehr freie Zeit für Diensthöfen“ referierte. Die Referentin verstand es, in ihrer einstündigen Rede in geschickter und sehr zutreffender Weise den Anwesenden vor Augen zu führen, wie notwendig es sei, daß die Mädchen mehr freie Zeit verlangen müssen. Eine ganze Reihe von Fällen führte Rednerin an, wo die Mädchen sehr wenig Ausgang und auch wenig Zeit, sich ihre eigenen Kleider usw. in Ordnung und Sauberkeit zu halten, haben. Denn wenn ein Mädchen ordentlich und sauber sein müsse, müsse es auch Zeit dazu haben. Aber auch in bezug auf Behandlung führte die Rednerin ganz empörende Fälle an. Reicher Beifall lohnte ihren Worten. In der Diskussion sprachen einige Kolleginnen für unseren Verband. Vortrefflich verstand es die Kollegin J. Hoffmann, den Anwesenden einen persönlich erlebten Fall vorzuführen, der zeigt, wie Herrschaften versuchen, fordernde Diensthöfen loszuwerden, und sie noch um ihren verdienten Lohn prellen. Nachdem der Leiter der Versammlung, Kollege Hochheim, die Anwesenden ersucht hatte, auf Grund der gemachten Ausführungen sich ungefähr unserem Verbands anzuschließen und dafür zu arbeiten, war Schluß der imposanten, gutbesuchten öffentlichen Versammlung. Die Anwesenden haben den Worten des Kollegen Hochheim erfreulicherweise Folge geleistet, denn 25 Kolleginnen meldeten sich zum Eintritt. Kolleginnen, nun wohl an, arbeitet, seid tätig für unseren Verband und wir kommen auch hier in Bremen weiter.

— Unsere Monatsversammlung für Mitglieder fand am 16. Oktober im Büro statt. Leider ließ der Besuch zu wünschen übrig, jedoch ist dies darauf zurückzuführen, daß am 9. Oktober wohl die meisten Kolleginnen ausgegangen waren. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden die Vorstandsposten verdoppelt zu dem Zwecke, daß speziell die jüngeren Kolleginnen diese Posten annehmen und in die Arbeiten des Verbandes eingeweiht werden. Ferner beginnt jetzt wieder unsere Winteragitation, und dazu müssen unbedingt die jüngeren Mitglieder diese Tätigkeit mitmachen. Aber auch das Festkomitee soll aus der Mitte des Vorstandes gewählt werden. Als 2. Vorsitzende wurde gewählt: Frau Harber, 2. Kassiererin Kollegin Ch. Brunzen, 2. Schriftführerin: Kollegin Frau Steinmann. Für die ausgetretene Frau Knappe wurde die Kollegin Lehmann gewählt. Die Wahl des Festkomitees ergab folgendes: Frau Albers, Frä. Brunzen und Frau Steinmann. An Stelle der erst am 1. November aus dem Dienst scheidenden Kollegin Brunzen (Festkassiererin) wurde für das Fest am 13. November Frau Harber gewählt. Dies Festkomitee befaßte sich noch mit den Veranstaltungen und setzte Rezitationen dazu fest. Kolleginnen, wir wollen uns alle zur Pflicht machen, unsere Versammlungen zu besuchen. Denn nur dadurch werden wir von den inneren Angelegenheiten des Verbandes informiert und haben auch stets Gelegenheit etwas zu lernen.

K. Hochheim.

Dresden. Im Sommer haben es unsere Mitglieder vorgezogen, die freie Natur zu genießen, um etwas Abwechslung in ihr arbeitsreiches Leben zu bringen. Am 24. April war Tanzabend im Kleinen Volkshausaal. Am 19. Juni Ausflug nach der Eutschtücher Mühle, einen weiteren am 24. Juli durch den Rabenauer Grund. Am 11. September folgte wieder ein Tanzabend. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht; auch hat jeder sein Teil dazu beigetragen, durch lustige Vorträge die Abende noch gemüßreicher zu machen. Nun möchten wir noch besonders aufmerksam machen auf unser Stiftungsfest am 6. November. Das Programm ist reichhaltig. Zahlreiches Erscheinen aller nebst Freunden und Bekannten ist erwünscht, um wieder einen schönen, gemüßlichen Abend zu erleben, um dann von neuem für die Winterversammlungen zu agitieren, damit unsere Organisation zum nächsten Stiftungsfest größer und stärker ist. *Elise Becker.*

Wir haben jetzt einen Zentral-Arbeitsnachweis im Bezirk Kreis-hauptmannschaft Dresden.

Arbeitsvermittlung jeglicher Berufsart, kostenlos für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer, Dresden A., Schiffsgasse 14.

An Werktagen im Sommer von 7½—1 und 3½—6 Uhr; im Winter von 8½—1 und 3½—7 Uhr.

Arbeitsangebote durch Fernsprecher werden auch während der Mittagspause angenommen.

Fernsprecher für männliche Mitglieder Nr. 3016, für weibliche Mitglieder Nr. 4088.

Frankfurt a. M. In einer sehr gut besuchten Versammlung sprach Herr Arbeitersekretär Kaiser über: „Der Nutzen der Organisation für die Hausangestellten“. An der Hand zahlreicher Beispiele aus seiner Praxis schilderte er in eindrucksvoller Weise die Ausbeutung und Rechtlosigkeit, unter der die Diensthöfen leiden. Er unterzog das Logiswesen, die Beschäftigung und vor allem die vollständig unregelmäßige Arbeitszeit einer scharfen Kritik und empfahl die Organisation zur Aenderung der mißlichen Verhältnisse. Er warnte davor, die Erwerbsarbeit als Nebengangsstadium zu betrachten, da die Zahl der Arbeiterinnen im allgemeinen von Jahr zu Jahr wächst und darum eine jede bestrebt sein muß, ihre Lage durch Organisation zu verbessern. Auch die Organisation der Hausangestellten hat schon viel Gutes gewirkt, trotzdem sie noch jung ist. Der Wert der Aufklärungsarbeit kann nicht hoch genug eingeschlagen werden und manche „gnädige Frau“ hat aus Scheu vor der Öffentlichkeit ihrem Dienstmädchen eine bessere Behandlung angedeihen lassen. Kollegin Vittorf forderte ebenfalls zum Beitritt in die Organisation auf. Kollegin Tesch schilderte die Verhältnisse in der Villa Alara in Bad Nauheim, wo sowohl das Küchenmädchen wie auch das Hausmädchen vier Monate lang arbeiten mußten, ohne einen Pfennig Lohn zu erhalten und warnte davor, Lohnforderungen ausstehen zu lassen. Kräftig werden, wie auch in diesem Fall, noch Auslagen für die Herrschaft geleistet, so daß auch das Geld für das arme Mädchen verloren ist. Rednerin machte noch auf die Stellenvermittlung aufmerksam und forderte zu zahlreichem Besuch der nächsten Versammlung auf.

— Am 16. Oktober referierte Herr Arbeitersekretär Gräf über: „Das neue Stellenvermittlungsgesetz“. Er führte aus, daß die Entwicklung der Industrie, sowie die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter die Ursachen zur Landflucht sind. Der Kleinbauer ist heute nicht mehr in der Lage, seine Familie zu ernähren, und die erwachsenen Kinder müssen sich in der Stadt ihr Brot selbst verdienen. Durch die Freizügigkeit, das Aufhören des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Herrschaft und Diensthöfen, sowie durch Festsetzung einer kurzen Kündigungsfrist hat die Stellenvermittlung eine ganz andere Bedeutung erlangt wie früher. Früher wurden Verträge für ein oft auch drei Jahre abgeschlossen, heute verpflichten sich z. B. die Hausangestellten nur für 14 Tage. Durch die kürzere Kündigungsfrist stieg natürlich Angebot und Nachfrage ganz bedeutend. Die Gewerkschaften richteten deshalb Arbeitsnachweise ein, ebenso schufen die Städte gemeinnützige Vermittlungsstellen. Die Berufe aber, die bis vor kurzem noch keine Organisation besaßen, die Gastwirtsgehilfen und Diensthöfen, waren der Willkür und Ausbeutung der privaten Stellenvermittler anheimgegeben. Sie konnten für schlechte Stellen unnützige Gebühren erheben und den stellenlosen Mädchen durch das Logiswesen den letzten Pfennig aus der Tasche holen. Diesem Unwesen zu steuern, wurden schon verschiedene Versuche unternommen, die aber bisher erfolglos blieben. Schon im Jahre 1884 forderten die Sozialdemokraten den paritätischen Arbeitsnachweis, die Aufhebung der privaten Stellenvermittlungen bis 1. Januar 1914, das Koalitionsrecht für ländliche Arbeiter u. a., doch war das Zentrum dagegen. Das am 2. Juni d. J. perfekt gewordene Stellenvermittlungsgesetz kann uns nicht genügen, wenn es auch manche Verbesserungen bringt. Die Erteilung der Erlaubnis wird den Vermittlern schwerer gemacht, zweimalige Gebührenüberforderung soll durch Entziehung der Konzession geahndet werden, auch kann die Bedürfnisfrage verneint werden. Von Bedeutung für die Hausangestellten ist die Festsetzung der Gebührensätze, die für Hauspersonal bis 20 Mk. Lohn 2 Mk., bis 30 Mk. Lohn 3 Mk., bis 40 Mk. Lohn 4 Mk., bis 50 Mk. Lohn 5 Mk. und über 60 Mk. Lohn 6 Mk. betragen, für eine Aushilfe sind 30 Pf. zu zahlen. Dadurch wird der Stellenvermittlungswucher eingekränkt. Die Gebühren dürfen erst nach Perfektwerden des Vertrages erhoben werden und werden von beiden Teilen zur Hälfte getragen. Herr Gräf betonte zum Schluß, daß nur durch Unterstützung aller, die die Vermittlungen in Anspruch nehmen müssen, vor allem durch die Stärkung der Organisation eine Besserung der Verhältnisse erreicht werden kann und forderte die Anwesenden auf, die Vermittlung des Verbandes oder den paritätischen Arbeitsnachweis der Stadt zu benutzen. Im gleichen Sinne sprachen die Kolleginnen Vittorf und Tesch. Kollegin Rudolph wies auf die Vorteile hin, die den Mitgliedern durch die Inanspruchnahme des eigenen Stellennachweises entstehen und forderte die Mitglieder auf, in allen Fällen, in denen ihnen zu hohe Gebühren von einem Stellenvermittler abgefordert werden, dem Büro Mitteilung zu machen. Elf Aufnahmen waren das Ergebnis der Versammlung. *Tesch.*

Halle a. S. Mittwoch, den 5. Oktober, fand in unserem Verbandslokal „Konzerthaus“ an Stelle des Arbeitsabends ein Tanzkränzchen statt. Es war von unseren Mitgliedern und einer Anzahl Gäste sehr gut besucht. Sie amüsierten sich alle aufs Beste. Auch wurde an diesem Abend wieder eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen.

— Mittwoch, den 12. Oktober, fand im „Konzerthaus“, Karlstraße Nr. 14, eine Versammlung der Diensthöfen statt, in welcher Fräulein Baar aus Berlin, die Vorsitzende vom Zentralverband der Hausangestellten einen Vortrag hielt. Sie setzte auseinander, wie wenig Schutz

das Gesetz den Dienstboten gewährt. Die Gefindeordnung sei gerade hundert Jahre alt. Die Dienstboten können ihr Recht nur finden und ihre Lage verbessern, wenn sie sich zusammenschließen in den Verband der Hausangestellten. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde bekanntgegeben, daß die Verbandsgeschäfte infolge der fortwährend gestiegenen Mitgliederzahl nicht mehr in der Wohnung der Vorsitzenden der Ortsgruppe, der Frau Kühle, erledigt werden können. Es sei deshalb wenigstens versuchsweise ein Büro im „Konzerthaus“, Karlstraße Nr. 14, eingerichtet worden. Dasselbst wird an jedem Wochentage in der Zeit nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Vertreterin des Verbandes anwesend sein, um Verbandsangelegenheiten (Entgegennahme von Beschwerden, Stellenvermittlung usw.) zu besorgen. Diese notwendig gewordene Neuerung zeugt von den guten Fortschritten, welche der Verband hier genommen hat. Wir wünschen, daß die Entwicklung so weiter gehen möge.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. Oktober im Gewerkschaftshaus. Die Kassiererin Fr. Kuhlmann gibt die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahmen betragen 2685,77 Mk., darunter Beiträge 749 Mk., Eintrittsgelder 42,80 Mk., Duplikatarten 1,60 Mk. Die Ausgaben betragen 1776,91 Mk., darunter für die Hauptkasse 319 Mk. an Krankenunterstützung. Es verblieb ein Bestand von 908,86 Mk. Der Kassiererin wird Entlastung erteilt. Kollegin Gottshuisen sprach dann über unseren Stellennachweis. Sie führte aus: Die Arbeitsnachweise haben einen großen Umfang angenommen, aber nicht so, wie sie für Arbeiter notwendig sind. Das neue Stellenvermittlungsgesetz ist hier nicht zum Schutze der Stellungsuchenden. Die Gebühren sind in Hamburg sehr hoch angesetzt. Jede Hausangestellte sollte nur ihren eigenen Verbandsnachweis in Anspruch nehmen. Der Vorstand beantragt, von dem Ertrag der Maimarken 100 Mk. an die Hauptkasse abzuführen; dem wurde zugestimmt. Die Vorsitzende macht noch auf das am 13. November stattfindende Stiftungsfest aufmerksam.

J. de Haas.

Bericht des Stellennachweises vom 1. Juli bis 30. September 1910. Der Verkehr in unserem Büro war wieder recht lebhaft. 655 Hausfrauen suchten Mädchen, 194 Mädchen suchten Stellung. Es wurden vermittelt: 100 Mädchen bei voller Station, 13 Tagemädchen, 22 Aushilfen, 728 Frauen suchten Arbeit; vermittelt wurden 29 Morgenfrauen und 292 Arbeitstage. Außerdem berkehrten im Büro 679 Personen. 646 Stellennachweise wurden ausgegeben. 68 Mitglieder mußten gemahnt werden, dieselben zurückzusenden. Es kam leider vor, daß von einzelnen Mitgliedern die Revisoren diese Scheine abholen mußten. Briefe gingen 148 ein und kamen 210. Ausgegangen sind 175 Briefe, 135 Rechnungen und 113 Karten. 423 Empfehlungen und Zeitungen wurden verschickt. Hier sei noch erwähnt, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, beim Umzug die neue Adresse im Büro zu melden; haben wir doch im letzten Quartal 138 seit länger als 6 Monate verzogene Mitglieder ausschließen müssen. Für diesen Monat sind schon wieder über 70 Mitglieder verzogen. Hoffentlich melden diese noch ihre neue Adresse. Es sollte nie vorkommen, daß unsere Mitglieder dergleichen versäumen. Jede einzelne sollte im eigenen Interesse viel mehr als bisher an ihren Verband denken.

Luisa Kähler.

Eine Mahnung an alle Kolleginnen. Die Cafetellner haben am Sonntag, den 23. Oktober, abends 10 Uhr, die Arbeit eingestellt, da die Herren Prinzipale den kostenlosen Stellennachweis der Cafetellner nicht anerkennen wollten. Die Inhaber von 19 Cafés haben es abgelehnt, mit dem „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen“, dem die Cafetellner angehören, zu verhandeln. Diese Kellner arbeiten nur für Trinkgelder und müssen davon noch zu den Geschäftskosten des Cafeinhabers beitragen. So lange der Streik besteht, müssen wir alle es vermeiden, andere als im Hamburger „Echo“ bekannt gemachte Cafés zu besuchen.

Beim Erntefest ist ein Kettenarmband gefunden. Dasselbe kann im Büro abgeholt werden. Kurze Mähren 8 I rechts

Hannover. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Herr May über das Stellenvermittlungsgesetz und seine Wirkung auf die Stellenvermittlerinnen. An einer Konferenz, die vom hiesigen Magistrat einberufen war und den Zweck hatte, sich über die Höhe der Gebühren zu einigen, nahm Frau Wojczewski und Herr May teil. Nicht drastisch trat hierbei das Bestreben der gewerkschaftlichen Vermittlerinnen zutage, unsere Kolleginnen auszubeuten. Vom Magistrat wurde vorgeschlagen, einen Gebührensatz von 4, 6, 8 und 10 Mk. für Kleinmädchen, Hausmädchen, Köchinnen usw. anzusetzen. Den Vermittlerinnen war das zu wenig. Unsererseits wurden 2 Mk. vorgeschlagen. Jammernd erklärten die Vermittlerinnen, dann ruiniert zu sein. Unseren Mitgliedern wurde nahe gelegt, wenn Ueberbeschreibungen der Tage bekannt würden, dieses zur Kenntnis der Verbandsleitung zu bringen. Weiter wurde beschlossen, am Vukstag eine gemeinschaftliche Kaffeetafel zu veranstalten. Die Versammlung war gut besucht.

Leipzig. Am 9. Oktober fand unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder unser Herbstvergügen statt. Viel Heiterkeit erregten die Theaterstücke, sowie die Deklamationen, welche von einigen Mitgliedern ausgeführt wurden. Dazwischen wurde recht vergnügt getanzt. So gestaltete sich der Abend sehr abwechslungsreich und fand daher vielen Beifall. 3 Aufnahmen waren zu verzeichnen. Wir bitten unsere Mitglieder, auch zum nächsten am 6. November stattfindenden Vergügen so zahlreich zu erscheinen und Freundinnen und Kolleginnen mitzubringen.

Der Leipziger paritätische Arbeitsnachweis im „Handelshof“, Grimmaische Straße, hat im Monat September an 161 Dienstmädchen Stellen vermittelt.

Leinburg. Am 12. Oktober fand im Gewerkschaftsheim eine von 12 Mitgliedern besuchte Versammlung statt. Nachdem sich auf Anfrage des Vorstandes einige Kolleginnen bereit erklärt hatten, dem

Sanitätsverein beizutreten, wurde der Vorstand beauftragt, eine Umfrage bei den nichtanwesenden Mitgliedern zu halten, zwecks Beitritt zu dem genannten Verein. Zur Vertretung im Gewerkschaftskartell wurden die Kolleginnen Vork und Bogeley gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, Versammlungskalender anzufassen, ferner am 27. November ein Tanzkränzchen bei Wulf abzuhalten. Der Eintritt beträgt für Herren 30 Pf., Damen sind frei. Die Vorarbeit wurde der Kollegin Finke und Kollegen Bey übertragen.

Blauen i. B. Eine zweite Versammlung der Hausangestellten fand am Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt. Dieselbe war wider Erwarten gut besucht. Frau Hennig aus Leipzig referierte über das Thema „Entlohnung und Behandlung der Dienstboten“. In 1½stündiger Rede führte die Referentin den anwesenden Mädchen die Schattenseiten dieses „gesunden Berufes“ vor und erläuterte an der Hand von Beispielen und tatsächlichen trassen Fällen der Ausbeutung der Dienstmädchen ihren Vortrag. Bis zum Altertum und Mittelalter griff Rednerin zurück und kam auf die Sklaven dieser Zeitperiode zu sprechen, auf die Religion, die zur Niederhaltung der Massen bloß erfunden worden sei. 5½ Millionen erwerbstätige Mädchen und Frauen (mit den Hausangestellten 10 Millionen) gäbe es jetzt. Auch in der heutigen modernen Zeit gäbe es noch eine Arbeiterkategorie, welche unter dem Slavenjoch seufze, das seien die Hausangestellten mit ihrer mittelalterlichen Gefindeordnung. Durch die Dehnbarkeit der Paragraphen würde viel Unrecht gegen die Mädchen ausgeübt, und den Herrschaften käme noch zugute, daß die Dienstmädchen die Paragraphen nicht kennen. Schon im Mittelalter hätten die Herrschaften nach der Polizei gerufen, wie sie dies auch heute noch tun. Weiter bringt Rednerin Fälle großer Sparsamkeit an der Kost, unberechtigter Lohnabzüge für zerbrochene Gegenstände, schlechter Löhne und langer Arbeitszeit (bis nachts 1 Uhr) zur Sprache. Die Rednerin fordert die Hausangestellten auf, sich den freien Nachmittag festzulegen. Die moralische Kündigungsfrist sei zu lang, bei event. Abgang seien die Mädchen Schikanen ausgeübt. Der Verband ist für eine 14tägige Kündigungsfrist. Man soll fest sein und verlangen, was man kann. Nicht immer bei ernsthaften Versammlungen bliebe es, auch dem Vergnügen, der Unterhaltung würde einige Zeit geweiht. Hier war die Referentin am Ende angelangt; reicher Beifall und Zustimmung lohnten ihre guten Ausführungen. Undächtig hatten die Anwesenden der Rednerin gelauscht und quittierten eine Anzahl damit, indem sie die aufliegenden Anmeldebücher ausfüllten. Am Schluß wurde die Ortsgruppe ins Leben gerufen und der Vorstand gewählt: als 1. Bevollmächtigte und Kassiererin: Else Erdle, Morgenbergstraße 40; 2. Bevollmächtigte: Ida Vogt; Schriftführer: Richard Böhl; Revisorin: Frau Sinkwitz. Die nächste Versammlung findet am 6. November, 5 Uhr nachmittags, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt. Später soll ein Tanzkränzchen stattfinden.

Rich. Böhl.

Stuttgart. Unsere hiesige Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 2. Oktober, eine öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus ab. Die Referentin, Frau Schradin aus Neulingen, behandelte das Thema: „Welche Vorteile können die Hausangestellten aus der gegenwärtigen Dienstbotennot ziehen?“ Sie führte alle Mißstände an, unter denen wir zu leiden haben, die übermäßig lange Arbeitszeit, die schlechte Behandlung und vieles andere. Bessere Zustände lassen sich natürlich nicht auf einmal erzwingen; auch die Arbeiterinnen mußten durch jahrelangen Kampf sich nach und nach immer etwas mehr erringen. Wenn wir warten wollen, bis sich die Verhältnisse von selbst bessern, dann können wir warten bis zum Nimmerleinstag. Erst wenn die Hausangestellten sich auf sich selbst besinnen und sich organisieren, dann wird es besser. Scharf kritisierte die Referentin die leider so oft anzutreffende schlechte Ernährung, die zu allerlei Krankheiten, ganz besonders Bleichsucht und Lungenleiden, führt. Gesehlich sind die Hausfrauen verpflichtet, ausreichende Nahrung zu geben. An Beispielen zeigte die Referentin noch manche Mißstände in bezug auf Versorgung in Krankheitsfällen und die miserablen „Mäddefamern“. Alle diese Beispiele zeigten, wie unbedingt nötig eine eifrige Agitation für unsere Organisation der Hausangestellten ist. Hierzu forderte die Referentin zum Schluß alle auf, fleißig zu agitieren, einig zusammenzustehen, daß es doch recht bald besser werde. Wie sehr in diesen Ausführungen das Richtige getroffen war, zeigte der reiche Beifall, und die rege Diskussion aus den Kreisen unserer Mitglieder. Ein Mitglied schilderte, daß ihm sogar das Lachen verboten wurde, da es die „Gnädige“ nervös macht; dabei gab's da ohnehin gar wenig zu lachen. Auch wurde erwähnt, daß viele Mädchen unter der jetzigen Teuerung noch mehr Hunger leiden müssen, als das schon vorher der Fall war. Daß dies alles anders werde, darum hinein in die Organisation, und gekämpft um mehr Freiheit und Menschenrechte. Wir hatten einige Neuaufnahmen; doch verhältnismäßig viel zu wenig, das schöne Herbstwetter lockte alles nochmal hinaus in die Natur. Goffen wir, daß es in unserer nächsten öffentlichen Versammlung besser werde. Dieselbe findet am 20. November statt; Thema: „Das neue Stellenvermittlungsgesetz“, Referentin voraussichtlich Fräulein Ida Vaar, Hauptvorsitzende des Zentralverbandes aus Berlin. Vorher, am 6. November, ist unser Herbstvergügen. Für beide Tage hoffen wir recht zahlreichen Besuch, sowohl von Mitgliedern als ihren Freundinnen und Bekannten.

Die Schriftführerin E. L.

Arbeit ohne Lohn.

Das „Berliner Tageblatt“ erzählt von einem Zentrumsabgeordneten und seiner Dienstmagd: In Junkersdorf in Unterfranken lebt der bayerische Landtagsabgeordnete und frühere langjährige Reichstagsabgeordnete für Neustadt a. d. Saale, Herr Joseph Moritz. Natürlich Zentrum, wie sein Nachfolger im Reichs-

tag, General Häusler. In seinem Junggesellenhaushalt wurde Moritz unterstützt durch eine Dienstmagd. Drei und zwanzig Jahre diente sie ihm treu und redlich und hatte ein so felsenfestes Vertrauen auf das ihr von ihrem Herrn gegebene Verprechen, er werde sie einmal gut versorgen, daß sie niemals weder Lohn mit ihm ausmachte, noch von ihm forderte. Da fügte es sich, daß sie Gelegenheit fand, einen braven Mann aus einem Nachbardorfe zu heiraten. Sie löste deshalb ihr bisheriges Dienstverhältnis und forderte in geziemender Weise von ihrem Herrn den landesüblichen Lohn, den sie in den 23 Jahren bei ihm hatte anstehen lassen. Der Herr Abgeordnete war die langen Jahre her durch das Nichtlohnzahlen so verwöhnt, daß er vermeinte, das müsse so weitergehen. So war denn die arme Magd genötigt, um ihren sauer verdienten Lohn zu prozessieren, bis ihr bisheriger Brotherr, der, nebenbei bemerkt, mit irdischem Gut reichlich gesegnete Zentrumsdeputatus, ihr endlich durch seinen Anwalt für die 23 Jahre die Riesensumme von 1150 Mk., das sind 50 Mk. pro Jahr gleich 96 Pf. pro Woche oder 13½ Pf. pro Tag, anbieten ließ, wobei der Anwalt ihr bemerkte, daß sein Mandatar das Recht der Verjährung geltend machen werde, wenn sie mit dem Angebot nicht zufrieden sei. Was sollte die Klägerin machen. Um nicht alles einzubüßen, nahm sie die 1150 Mk. an, von denen noch 158,39 Mk. für die ihr erwachsenen Gerichts- und Anwaltskosten abgingen.

Leider sind unsere Hausangestellten noch immer viel zu wenig darauf bedacht, regelmäßig am Schlusse jeden Monats ihren Lohn ausgezahlt zu erhalten. Wer bescheiden wartet, hat zum Schluß das Nachsehen, wie obiger Fall lehrt.

Lohnabzüge

werden häufig den Hausangestellten gemacht. In solchen Fällen soll stets die angebotene Summe genommen werden, jedoch mit dem Bemerkten: „Die Forderung des Restbetrages behalte ich mir vor.“ Niemand lasse sich eine Hausangestellte dazu verleiten, irgendein Schriftstück zu unterzeichnen, bevor nicht von unserer Verbandsleitung dasselbe geprüft wurde. Wird das Schriftstück nicht zur Prüfung Euch überlassen, so liegt immer ein Grund vor, anzunehmen, daß darin etwas steht, was Euch schadet. Gewöhnlich ist in diesen Schriftstücken ausgeführt, daß die Hausangestellte auf jeden weiteren Anspruch verzichtet. Dergleichen weist stets zurück und macht Anspruch auf alles, was Euch ungerechtfertigterweise abgezogen wird. Der Verband wird Euch stets dazu verhelfen.

Einer von Bildung und Besitz in Stuttgart

ist Herr Rechtsanwalt Dr. G., Direktor der Württembergischen Hypothekenbank. Derselbe ist hinter das schreckliche Verbrechen gekommen, daß der Verband der Hausangestellten sich erlaubt hat, in seine schöne Villa ein Flugblatt hineinzulegen, um die bei ihm beschäftigten Hausangestellten zu einer Versammlung einzuladen.

Dieser Rechtsanwalt setzte sich nun sofort in seinen Sessel und sandte voller Entrüstung die Einladung wieder zurück, legte seine hübsche Visitenkarte bei und fühlte sich allergnädigst benogen, dieselbe eigenhändig mit nachstehender Stilblüte zu versehen, die so recht zeigt, wie weit der Herr noch davon entfernt ist, auch nur einen Funken Verständnis für die Bestrebungen der Arbeiter und vor allem für die so sehr ausgebeuteten Dienstboten zu haben. Er schrieb nämlich auf seine Karte:

„Dieses echt jozimäßige Machwerk habe ich abgefangen, mich über dasselbe köstlich amüsiert; nach Gebrauch, da sonst wegen der mangelhaften Beschaffenheit nicht verwendbar, folgt es zurück. Wer mir von Ihrem Verband nochmals Vorplatz oder Haus betritt, wird wegen Hausfriedensbruchs angezeigt.“

Der Direktor der Hypothekenbank wird sich bescheiden müssen. Vor ihm und seinesgleichen macht die Agitation der Arbeiterschaft so wenig halt, wie vor der von anderen Leuten, die niemals alle werden.

Die Frau als Schöpferin der Kultur.

V. (Schluß.)

Die Frau machte langsam immer weitere Fortschritte; auch die erste Müllerin war eine Frau. Wohl war sie nicht die Erfinderin der Mühle, die zuerst mit der Hand, dann mit Wasser oder Wind und jetzt mit Dampf oder Elektrizität getrieben wird, aber sie erfand die Mühle im Prinzip. Die Aufgabe der Mühle ist, die Körnerfrüchte zu zerkleinern, dies taten die Frauen der Urzeit durch Zerdrücken der Körner mit einem Stein; nach und nach wurden die Körner zwischen zwei flache Steine gelegt und durch das Drehen und Reiben des oberen Steines die Körner in

Mehl verwandelt, und so hatte der Mühlstein seine erste Erscheinung auf der Erde gemacht. Jetzt wurde auch Brot gebacken, aber man hatte noch keine Gese, das Brot war ein zäher, harter Kladen, der infolge des Reibens des Getreides zwischen Steinen viel Sand enthielt. Mit Wollust aßen die Armenischen dieses „herrliche“ Gebäck, wenn auch der Sand ihnen zwischen den Zähnen knirschte. Ein Gutes hatte diese Kost jedenfalls; jene glücklichen Menschen hatten keine Zahnärzte nötig, sie hatten keine schlechten Zähne, brauchten sich also keine Zähne ziehen zu lassen; künstliche Gebisse waren unbekannte Begriffe.

Zu diesen vielen wichtigen Kulturerrungenschaften, die wir den Frauen zu verdanken haben, könnte ich noch einige mehr anführen, aber da sie nicht so eingreifend in der Entwicklung der Menschheit zu höherer Vollkommenheit sind, lasse ich sie unerwähnt.

Nun werden wohl manche Leserinnen fragen: woher weiß man denn, daß es bei den primitiven Menschen so war, wie es hier geschildert ist? Die Frage ist berechtigt, denn direkte Nachricht haben wir von diesen unseren fernen Vorfahren nicht; sie haben uns keine Bücher, Archive und Akten hinterlassen, worin alles genau geschildert ist, wohl aber ihre Steinmesser und Steininstrumente, Elefantenzähne mit Tierbildern, eingeritzt von Menschenhand, Feuerstellen mit angebrannten Knochen der Tiere, die sie erlegt und verzehrt haben, worunter allerdings auch Schädel und Knochen von aufgefressenen Mitmenschen waren. Unsere Vorfahren waren unzweifelhaft alle Kannibalen, die angebrannten Knochen, die geöffneten Schädel, um das Gehirn zu verzehren, dann die der Länge nach gespaltenen langen Röhrenknochen, namentlich die Oberschenkel und Oberarmknochen, um des Knochenmarks habhaft zu werden, sind unerschütterliche Beweise der Menschenfresserei. Gehirn und Knochenmark wurden von unseren Voreltern mit demselben Genuß verschlungen, wie ein Feinschmecker von heute mit Zitronensaft beträufelte Austern aus der Schale schlürft. Diese Hunde, ferner Geräte von Hirschhorn und Elefantenzähnen, Topfscherben und Tongeschirre, von den größten, mit der Hand geformten Stücken bis zu immer feineren, mit der Drehscheibe in die gewünschte Form gebrachten Tongefäßen, die man bei zufälligen oder absichtlichen Ausgrabungen zutage gefördert hat, geben uns ein Bild der damaligen Kultur. Die größten Scherben fand man bei den Ausgrabungen an den tiefsten, also ältesten Stellen, die feineren in den oberen also jüngeren Schichten. Schon hieraus erkennt man, daß unsere Schilderung nicht die Ausgeburt einer lebhaften Phantasie ist, sondern auf festen Tatsachen beruht. Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer Schilderungen sind die „Pfahlbauten“, die 1854 in einem See in der Schweiz bei sehr niedrigem Wasserstand entdeckt wurden und die ganz den Pfahlbauten gleichen, die man seitdem in verschiedenen, weit voneinander getrennten Ländern unterjucht hat. Diese Pfahlbauten mit dem vorhin geschilderten Brot, mit den Getreidekörnern, Nüssen, Nusskernen, Steingeräten, Geweben von Rinnen nebst Webstuhl usw. geben uns deutlich Kunde von der Kultur der Menschen, die viele Tausend Jahre vor unserer Zeit gelebt haben, das heißt, der Zeit, in welcher wir geschriebene Nachrichten vom Tun und Treiben der Menschen haben. Ein weiterer Beweis, daß die Schilderung des Lebens unserer Urvorfahren richtig ist, geben uns die heute noch lebenden wilden Stämme. Mögen sie nun in Amerika, Afrika oder Australien wohnen, auf Inseln oder auf dem Festlande, im eisigen Norden oder in den heißen Zonen, bei allen finden wir fast genau denselben primitiven Zustand unserer Voreltern. Erst vor kurzem berichteten die Zeitungen, daß auf einer Insel, die zur Gruppe Neupommern im Indischen Ozean gehört, ein wilder Menschenstamm entdeckt worden sei, der auf einer so niedrigen Kulturstufe stehe, wie sie der Mensch kurz nach seinem Entporsteigen vom Affentum zum Menschentum gehabt habe. Wie werden wohl nach zehntausend Jahren die Menschen über unsere Kulturstufe denken? J. W. Silenthal.



Ein amüsantes kleines Erlebnis bei einer kürzlich in einer Chemnitzer Mädchenschule abgehaltenen Prüfung erzählt die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“. Bei der Prüfung wurde über die Gewinnung und Verwendung des Eisens gesprochen. Der Lehrer richtete an eine der Kleinen die Frage: „Kannst Du mir einen Gebrauchsgegenstand aus Eisen nennen?“ Prompt erwidert das kleine Sportsmädel, froh der schnell gefundenen Antwort: „Die Rollschuhe, Herr Lehrer!“ „Nein,“ meinte der Lehrer, „solche Gegenstände meine ich nicht. Nenne mir doch mal den Gegenstand, der in jeder Hauswirtschaft unbedingt vorhanden sein muß und der sehr oft, ja fast den ganzen Tag gebraucht wird.“ Der Lehrer meinte den eisernen Küchenofen. Die Kleine aber sinnt einige Augenblicke nach: ein Gegenstand, der in jeder Hauswirtschaft unbedingt vorhanden sein muß, der den ganzen Tag über ungezählte Male gebraucht wird? . . . „Ich hab's, Herr Lehrer,“ ruft die aufgeweckte Kleine aus, und leuchtenden Auges verkündet sie: „Die Brennschere, Herr Lehrer, die Brennschere!“ . . .

Auflösung des Rätsels in voriger Nummer: Die Uhr.

Eingegangene Druckschriften.

Die Arbeiterfrage von F. A. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Broschirt 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Wahlrecht und Dreiklassenparlament. Herausgegeben von der Landeskommission der preussischen Sozialdemokratie. Preis 1,50 Mk.

Die Schmarober des Menschen. Von Dr. S. Lipschütz. Heft 25 der Arbeitergesundheitsbibliothek.

Zu freien Stunden. Wochenschrift für Arbeiterfamilien. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf.

Das Fortbildungsschulwesen von Julius Bruns erschien neben als Heft 11 der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen kommunalpolitischen Abhandlungen.

Sämtlich im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Warum ich kein Sozialdemokrat bin. Politische Satire auf die Methoden der Gegner zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Dr. phil. Siegf. Eckart. Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München. Preis 50 Pf.

„Josef Diezgens Philosophie“ von Henriette Roland-Holst. Verlag der Diezgenschen Philosophie, München.

Alfeld

Sonntag,
den 27. November 1910:

Damenkränzchen

im „Vereinshaus“.
Veranstaltet vom Hausangestellten-Verband.
Es ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Berlin

Donnerstag, den 8. November,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
in den „Industrie-Festhallen“, Beuthstraße 20 I.
Tagesordnung:

Vortrag von Fr. Baar: „Unsere Krankenunterstützung und Rechtsschutz“.

Für jede Kollegin ist dieses Thema besonders wichtig.

Sonntag, den 13. November 1910,
abends 6 Uhr:

Große Versammlung

in den „Korona-Festhallen“ (früher Neues Klubhaus),
Kommandantenstr. 72 I.

Tagesordnung:
Vortrag: „100 Jahre preussische Gesindeordnung“.
Nachdem: Gemütliches Beisammensein :: Tanz

Sonntag, den 20. November 1910,
abends 7 Uhr:

Vortrag

von Herrn Pape: „Aus den Kinderschuhen der Gewerkschaften“.

in Schöneberg, „Neue Rathaus-Festhallen“
(Zuh. Dbst), Martin Luther Str. 51.

Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein.

Mittwoch, den 30. November 1910,
abends 8 Uhr:

Große Versammlung

von Hausangestellten, Aufwärterinnen,
Wasch- und Reinmachefrauen

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.
Referentin: Frau Louise Zieg

Wer Flugblätter zur Verteilung wünscht, kann solche in unserem Büro, Michaelkirchplatz 1, II in Empfang nehmen.

Bremen

Sonntag, den 13. Novbr.,
abends 6 Uhr:

Hausangestellten-Versammlung

im Kasino (Auf den Häfen 106), oberer Saal.
Tagesordnung:

1. Vortrag: „Wann darf ein Mädchen den Dienst verlassen?“ Referentin: Kollegin Doffe.
2. Freie Aussprache.

Anschließend hieran: Tanzkränzchen, sowie Rezitationen von Herrn Lehrer Knief.

Mittwoch, (Bußtag) den 16. November 1910,
abends 6 Uhr pünktlich:

Mitglieder-Versammlung

im Stellennachweis-Büro, Geeren 55, I.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Abrechnungen: a) Vom 3. Quartal, b) vom Tanzkränzchen am 9. Oktober
3. Wollen wir eine Weihnachtsfeier veranstalten?
4. Verschiedenes.

Kolleginnen, benutzt bei Bedarf unseren kostenlosen Stellennachweis, Am Geeren 55, I, geöffnet 9—12 und 5—8 Uhr.

Näheres durch Handzettel mit dieser Zeitung.

Braunschweig

Mittwoch, den
16. Novbr. (Bußtag)
nachmittags 5 Uhr:

Große Dienstboten-Versammlung
im großen Saale der „Gambrius-Hallen“,
Hamburgerstraße.

Tagesordnung:
Gesindeklaverei und Rechtlosigkeit der Dienstboten.
Referentin: Frau Johanna Nüßle aus Halle a. S.
Freie Aussprache und Aufnahme neuer Mitglieder.

Sonntag, den 27. November, in sämtlichen
Räumen der „Sohetorschänke“, Goslarischestraße:

Zweites Stiftungsfest

bestehend in humoristischen Vorträgen, sportlichen
Aufführungen, Theater und Ball, unter freundlicher
Mitwirkung des Sportklubs „Freie Kraft“.

Zur Aufführung gelangt:

Dienstbotenstrieche

Schwank in einem Akt von Paul R. Lehnhard

Personen:

Frau Hermine Beher	Minna, Kinder- mädchen	Minnas Freun- dinnen
Fräulein Aurora Zimmerlich	Jette, Köchin	
Minna, Mädchen für alles bei Frau Beher	Dora, Hausmädchen	

(Gespielt von Mitgliedern des Verbandes)

Nach dem Theater: Großer Ball
Saalöffnung 5 Uhr :: Anfang 6 Uhr :: Mitglieder
frei :: Gäste willkommen :: Programm 20 Pf.

Es ladet höflichst ein **Der Vorstand.**

Frankfurt a. M.

Sonntag,
den 6. Novbr.,
nachm. 5 Uhr,

Versammlung

im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses,
Eingang Stolzestr. 13.

Sonntag, den 20. November (Totensonntag),
nachmittags 5 Uhr:

Große Versammlung

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“,
Am Schwimmbad 8—10.

Sonntag, den 4. Dezember 1910, nachm. 5 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“,
Stolzestr. 13.

Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsleitung.**

Hamburg

Donnerstag, d. 10. Novbr.,
abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
(Oberer Saal)

Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Kartellbericht.

Sonntag, den 13. November 1910,
abends Punkt 8 Uhr:

Viertes Stiftungsfest

in sämtlichen Räumen des „Gewerkschaftshauses“,
Besenbinderhof 57.

Mitwirkende: Fräulein Anna Westhoven vom
„Deutschen Schauspielhaus“ (Lieder zur Laute)
Herr Schmidt-Lorenz (Rezitation).

Festrede: Frau Louise Zieg-Berlin.

Saalöffnung 7 Uhr.

Kolleginnen, zu allen Veranstaltungen er-
warten wir zahlreichen Besuch.

Die Ortsleitung.

Karten sind bei der Kassiererin und im Büro
zu haben: Kurze Mühren 8, I, rechts. Geöffnet von
8—8 Uhr. Sonnabends bis 5 Uhr.

Dresden

Sonntag,
den 13. November 1910,

Erstes Stiftungsfest

im Ball-Etablissement „Kristallpalast“, Schäferstr.
Eintritt 10 Pf. :: Anfang 5 Uhr :: Ende 12 Uhr

Hannover

Sonntag,
den 6. November 1910,

Tanzkränzchen

Mittwoch, den 16. November (Bußtag)

Kaffetafel

Beides im „König von Hannover“.

Leipzig

Sonntag,
den 6. November 1910:

Abendunterhaltung

in den „Kaiserhallen“, Tauschaerstraße.
Anfang 5 Uhr. — Gäste herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Mittwoch, den 23. November
Oeffentliche Versammlung
im „Volkshaus“. — Anfang 8 Uhr.

Mannheim

Voranzeige!
Sonntag, den
11. Dezember 1910,

Weihnachtsfeier

Achtung! Ende November soll eine
Oeffentliche Versammlung
stattfinden, in welcher Luise Zieg aus Berlin
referieren wird.

Nürnberg-Fürth

Sonntag,
den 13. Novbr.,
nachm. 4 Uhr:

Gesellige Zusammenkunft nebst Tanz

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Sonntag, den 27. November, nachm. 4 Uhr,
in Fürth, Restaurant „Grüner Baum“

Oeffentliche Versammlung

Vortrag von Fr. Grünberg über: „Das
Stellenvermittlergesetz“.

Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 4 Uhr,
Gesellige Zusammenkunft nebst Tanz
im „Historischen Hof“.

Stuttgart

Sonntag,
den 6. November 1910,

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17/19,
Saal 12, 12a und 13.

Herbst-fest

mit Tanz und humoristischen Vorträgen
Beginn: nachmittags 4 Uhr. — Schluß: 12 Uhr.
Mitglieder frei unter Vorzeigung d Mitgliedsbuches
Eintritt pro Person 20 Pf. — Tanzband 50 Pf.

Sonntag, den 20. November, nachm. 4 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17/19, Saal 14.

Große Dienstboten-Versammlung

Thema: „Das neue Stellenvermittlergesetz“.
Referentin: Fräulein Ida Baar aus Berlin,
Vorsitzende des Zentralverbandes.